



Datenschutzordnung des Vereins

Schießsportclub

Heidedreieck

§ 1 Allgemeines

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

§ 2 Erhebung von Daten

§ 2 Nr. 1 Bei Erhebung von personenbezogenen Daten wird in zur *Vertragserfüllung notwendigen Daten* und *optionale Daten* unterschieden.

§ 2 Nr. 2 Die zur Vertragserfüllung notwendigen Daten umfassen folgende Punkte:

- Vorname, Nachname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- E-Mail-Adresse (gemäß Satzung §9 Nr.1)
- Bankverbindung (gemäß Beitragsordnung)
- Datum des Vereinsbeitritts
- Funktionen im Verein
- Sportliche Einsätze

§ 2 Nr. 3 Die zur optionale Daten umfassen folgende Punkte:

- Telefonnummer
- Bildveröffentlichungen

Die Erhebung der optionalen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die Nutzung der Telefonnummer dient der besseren, einfacheren Kommunikation innerhalb des Vereins, z.B. in Form von Whatsapp-Gruppen.

Die Nutzung von Bildveröffentlichungen dient der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

§ 2 Nr. 4 Personen, die mit personenbezogenen Daten aufgrund des Amtes arbeiten müssen, sind verpflichtet, eine Datenschutzerklärung vor Aufnahme der Arbeit zu unterzeichnen

§ 2 Nr. 5 Die genauen Empfänger der personenbezogenen Daten sind im *Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO* festgelegt. Dieses Verzeichnis stellt den Anhang zu dieser Ordnung dar und wird durch den Vorstand festgelegt.
Veränderungen müssen den Vereinsmitgliedern binnen 14 Tage auf den durch die Satzung festgelegten Wegen mitgeteilt werden. Mitglieder besitzen ab Bekanntgabe eine 14-tätige Einspruchsfrist. Sollten Einsprüche erhoben werden, entscheidet die Mitgliederversammlung über die möglichen Veränderungen des Verzeichnisses.
Die aktuelle Version kann auf Anfrage eingesehen werden.

§ 3 Rechte

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.

§ 4 Rechtshinweis

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Die vorstehende Datenschutzordnung wurde beschlossen in der Mitgliederversammlung am 24.06.2018.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schatzmeister